



Einreicher: Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:
Kolonie Alexandrowka Nr. 9

Erstellungsdatum	29.04.2019
Eingang 922:	29.04.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	29.04.2019
Termin der Beantwortung:	13.05.2019

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In der Kolonie Alexandrowka Nr. 9 entsteht ein Neubau anstelle des historischen Stalls und dessen Anbauten der 1930er Jahre im Kerngebiet des Unesco-Welterbes. Nach Auskunft der Bauherren wird der Neubau „im Bauvolumen und Fassadengestaltung nicht vom Vorgängerbau abweichen“ (PNN, 24.4.2018). Dies ist kaum vorstellbar, wenn der provisorische Materialmix der Vergangenheit durch einen massiven, einheitlichen Neubau ersetzt wird.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie kann es sein, dass der fast vollständige Materialaustausch und die Errichtung eines Neubaus „als Sanierung im Bestand“ bewertet werden kann?
2. Wie lauten die Stellungnahmen des BLDAM und der UDB zu dieser Frage genau?
3. Wie hat die Abwägung verschiedener Zeitschichten, d.h. des Zustandes von 1826 gegenüber deutlich jüngeren, kaum als eigenständig-wertvolle Ergänzungen anzusehenden Veränderungen stattgefunden und musste dabei nicht die historische Ensemblewirkung als höherwertig gegenüber den Provisorien der 1930er Jahre gewertet werden?
4. Wie ist die Abstimmung für ein solches Bauvorhaben im Kernbereich des UNESCO-Welterbes innerhalb eines Monats möglich?

Anlage:
Antwort der Verwaltung

Unterschrift